

Offenlegungsbericht per 30.6.2019

Mit den vorliegenden Informationen per 30.06.2019 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 Rechnung. Die Zuger Kantonalbank (ZKB) erstellt den Offenlegungsbericht nach den Anforderungen an eine Kategorie-3-Bank freiwillig.

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank übersteigt per 30.6.2019 die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt per 30.6.2019 17,7%.

Den erforderlichen Eigenmitteln (inklusive Antizyklischer Kapitalpuffer) in der Höhe von 872,5 Mio. Franken stehen per 30.6.2019 anrechenbare Eigenmittel von 1'257,9 Mio. Franken gegenüber.

Die Leverage Ratio von 8,0% liegt über den regulatorischen Anforderungen. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank.

Die risikogewichtete Eigenmittelerfordernis beträgt für die Zuger Kantonalbank 11,2%. Dazu kommt die Anforderung in der Höhe von zurzeit 1,0% aus dem antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten. Der Überschuss des regulatorischen Kapitals beträgt 385,4 Mio. Franken.

Die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) beträgt für das 1. bzw. 2. Quartal 2019 152% bzw. 144% bei einer Mindestanforderung gemäss FINMA von 100%.

Die Tabellen zu den Zinsrisiken IRRBBA, IRRBBA1 und IRRBB1 werden erstmals per 30.6.2019 offengelegt.

Tabellen und Nummerierung

Basierend auf den Richtlinien des FINMA Rundschreibens 2016/1, ist die Zuger Kantonalbank nicht verpflichtet, alle Tabellen zu publizieren. Ebenso macht die Zuger Kantonalbank von der Regelung Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen weggelassen werden können.

Die Nummerierung der Tabellen in der vorliegenden Offenlegung erfolgt nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent nach den Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens. Eine übersichtliche Aufstellung aller Tabellen und deren Anwendung ist auf den Seiten 4–7 dieses Dokuments zu finden.

Übersicht über die Offenlegung gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1

Grundlage der unten stehenden Tabelle bildet der Anhang 1 des FINMA-Rundschreibens 2016/1. Gemäss Randziffer (Rz) 32 ff. macht die ZKB davon Gebrauch, bei gewissen Tabellen auf andere Dokumente zu verweisen.

	Referenz	Tabellenbezeichnung
1	KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen
2	KM2	Grundlegende Kennzahlen TLAC-Anforderungen
3	OVA	Risikomanagementansatz der Bank
4	OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen
5	LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen
6	LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten
7	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten
8	PV1	Prudentielle Wertanpassungen
9	CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
10	CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz
11	CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente
12	TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken
13	TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit
14	TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit
15	GSIB	G-SIB Indikatoren
16	CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Kapitalpuffer nach Basler Mindeststandards
17	LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
18	LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung
19	LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken
20	LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote
21	LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote
22	CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen
23	CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven
24	CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall
25	CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven
26	CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken
27	CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
28	CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz
29	CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz
30	CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
31	CRE	IRB: Angaben über die Modelle
32	CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten
33	CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung
34	CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditpositionen
35	CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien
36	CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode
37	CCRA	Gegenpartekreditrisiko: Allgemeine Angaben
38	CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz
39	CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (CVA) zu Lasten der Eigenmittel
40	CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
41	CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten
42	CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheit für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen
43	CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen
44	CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditpositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Seite	Publikationshäufigkeit		fix/ flexibel	Keine Publika- tionspflicht	Bemerkung
	jährlich	halbjährlich			
8		x	fix		
			fix	x	Für die ZKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
	x		flexibel		
9		x	fix		
	x		flexibel		
	x		flexibel		
	x		flexibel		
	x		fix		
	x		fix		
	x		flexibel		
17	x		flexibel		
			fix	x	Für die ZKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
			fix	x	Für die ZKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
			fix	x	Für die ZKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
			flexibel	x	Für die ZKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
	x		flexibel		
	x		fix		
	x		fix		
	x		flexibel		
10/11		x	fix		
			fix	x	Gem. FINMA-RS 2016/1, Anhang 2, nicht offenzulegen.
	x		flexibel		
	x		fix		
	x		fix		Gem. FINMA-RS 2016/1, RZ 62 nicht zu publizieren (Werte Vorjahr)
	x		flexibel		
	x		flexibel		
	x		fix		
	x		flexibel		
	x		fix		
	x		fix		
			flexibel	x	Die ZKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
	x		flexibel		
			fix	x	Für die ZKB nicht anzuwenden.
	x		fix	x	
	x		fix		
			fix	x	Die ZKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
	x		flexibel		
	x		flexibel		
			fix	x	Die ZKB verwendet den IMM-Ansatz nicht, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.

	Referenz	Tabellenbezeichnung
45	CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien
46	SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen
47	SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch
48	SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch
49	SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezüglich Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors
50	SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors
51	MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben
52	MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
53	MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)
54	MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)
55	MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch
56	MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten
57	IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs
58	IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung
59	IRRBB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag
60	REMA	Vergütungen: Politik
61	REM1	Vergütungen: Ausschüttungen
62	REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen
63	REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen
64	ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben
CG	Corporate Governance	Offenlegung diverser Sachverhalte im Bereich Corporate Governance

Seite	Publikationshäufigkeit		fix/ flexibel	Keine Publika- tionspflicht	Bemerkung
	jährlich	halbjährlich			
	x		fix		
			flexibel	x	Die ZKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
	x		flexibel		
	x		fix		
			flexibel	x	Die ZKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZKB verwendet keine modellbasierten Werte für das Handelsbuch, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
12	x		flexibel	ab 01.01.2019	Die ZKB muss diese Tabelle ab 01.01.2019 offenlegen. Die erste Offenlegung erfolgt ausnahmsweise per 30.06.2019.
14/15	x		fix	ab 01.01.2019	Die ZKB muss diese Tabelle ab 01.01.2019 offenlegen. Die erste Offenlegung erfolgt ausnahmsweise per 30.06.2019.
16	x		fix	ab 01.01.2019	Die ZKB muss diese Tabelle ab 01.01.2019 offenlegen. Die erste Offenlegung erfolgt ausnahmsweise per 30.06.2019.
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
	x		flexibel		
					Die Offenlegung der Corporate Governance erfolgt gemäss Anhang 5 FINMA RS 2016/1.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

Nr.	Position	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2018
Anrechenbare Eigenmittel (in 1'000 Franken)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'257'907	1'257'444	1'228'614
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1'257'907	1'257'444	1'228'614
2	Kernkapital (T1)	1'257'907	1'257'444	1'228'614
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1'257'907	1'257'444	1'228'614
3	Gesamtkapital total	1'257'907	1'257'444	1'228'614
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1'257'907	1'257'444	1'228'614
Risikogewichtete Positionen (RWA)				
4	RWA (in 1'000 Franken)	7'124'476	6'806'058	6'908'234
4a	Mindesteigenmittel (in 1'000 Franken)	569'958	544'485	552'659
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)				
5	CET1-Quote (in %)	17,7%	18,5%	17,8%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	17,7%	18,5%	17,8%
6	Kernkapitalquote (in %)	17,7%	18,5%	17,8%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (in %)	17,7%	18,5%	17,8%
7	Gesamtkapitalquote (in %)	17,7%	18,5%	17,8%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (in %)	17,7%	18,5%	17,8%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)				
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (in %)	2,5%	1,9%	1,9%
9	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (in %)	1,0%	1,1%	1,0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (in %)	0,0%	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (in %)	3,5%	2,9%	2,9%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)				
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (in %)	3,2%	3,2%	3,2%
12b	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) (in %)	1,0%	1,05%	1,0%
12c	CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,4%	8,5%	8,4%
12d	T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,0%	10,1%	10,0%
12e	Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,2%	12,3%	12,2%
Basel III Leverage Ratio				
13	Gesamtengagement (in 1'000 Franken)	15'808'357	15'117'209	15'248'954
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8,0%	8,3%	8,1%
Liquiditätsquote (LCR)				
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in CHF)	2'015'040	2'257'824	2'233'554
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in CHF)	1'397'506	1'268'167	1'370'085
17	Liquiditätsquote LCR (in %)	144%	178%	163%

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)

Bilanz	Risikogewichtete Positionen 30.06.2019	Risikogewichtete Positionen 31.12.2018	Mindesteigenmittel 30.06.2019
Kreditrisiko (ohne CCR-Gegenparteikreditrisiko) ¹	6'632'216	6'311'922	530'577
■ davon mit Standardansatz bestimmt	6'632'216	6'311'922	530'577
Gegenparteikreditrisiko	53'423	64'652	4'274
■ davon CVA ²	53'423	64'652	4'274
Marktrisiko	34'301	24'947	2'744
■ davon mit Standardansatz bestimmt	34'301	24'947	2'744
Operationelles Risiko	404'536	404'536	32'363
■ davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	404'536	404'536	32'363
Total	7'124'476	6'806'058	569'958

1 inkl. nicht gegenparteibezogener Risiken

2 Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.
(CVA = Credit Value Adjustment)

Im Bereich der Kreditrisiken sind im Vergleich zum 31.12.2018 Veränderungen erkennbar. Diese sind mit dem hohen Kreditwachstum zu begründen. Die Veränderungen in den übrigen Bereichen sind marginal und mit den Veränderungen der jeweiligen Bilanzpositionen auf der Aktivseite zu erklären.

LIQI: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in 1'000 Franken (gerundet)

per 30.06.2019

A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)

Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)

B. Mittelabflüsse

Einlagen von Privatkunden

- davon stabile Einlagen
- davon weniger stabile Einlagen

Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel

- davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbunds
- davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)
- davon unbesicherte Schuldverschreibungen

Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps

Weitere Mittelabflüsse

- davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen
- davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten
- davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung

Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung

Total der Mittelabflüsse

C. Mittelzuflüsse

Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Repo-Geschäfte)

Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen

Sonstige Mittelzuflüsse

Total der Mittelzuflüsse

Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)

Total des Nettomittelabflusses

Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)

Informationen über die kurzfristige Liquidität

Durch den soliden Bestand an langfristigen Refinanzierungsinstrumenten hat die Zuger Kantonalbank während des Jahresverlaufs die LCR-Mindestanforderung von 100 Prozent ohne zusätzliche Massnahmen erfüllt. Die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) bestehen neben den Kassenbeständen und den Zentralbankreserven aus Level-1- sowie Level-2a-Finanzanlagen. Die Zuger Kantonalbank hält keine Level 2b Assets.

Neben der Höhe der HQLA beeinflussen die Nettomittelabflüsse die LCR-Quote: Die Mittelzuflüsse sind aufgrund des Quartalseffekts stärkeren Schwankungen unterworfen (hauptsächlich Hypothekarzinszahlungen). Auf der Passivseite beeinflusst die Fälligkeitsstruktur der Refinanzierung die Mittelabflüsse.

1. Quartal 2019		1. Quartal 2019		2. Quartal 2019		2. Quartal 2019	
Ungewichtete Werte		Gewichtete Werte		Ungewichtete Werte		Gewichtete Werte	
			2'262'639				2'015'040
	8'234'202		749'438		8'372'662		761'438
	3'152'648		157'632		3'194'255		159'713
	5'081'554		591'806		5'178'407		601'725
	1'250'351		708'615		1'139'627		646'999
	1'248'541		706'805		1'138'368		645'741
	1'810		1'810		1'258		1'258
	1'182'436		635'632		1'144'893		586'563
	550'294		550'294		503'239		503'239
	1'667		1'667		0		0
	630'476		83'672		641'655		83'325
	95'625		95'625		90'968		90'968
	2'550'655		2'196		2'624'031		2'786
	13'313'269		2'191'506		13'372'181		2'088'754
	208'470		171'846		269'830		206'143
	530'256		530'256		485'106		485'106
	738'726		702'102		754'935		691'249
			Bereinigte Werte				Bereinigte Werte
			2'262'639				2'015'040
			1'489'404				1'397'506
			152				144

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine gut diversifizierte Finanzierungsstruktur und ist nicht von einzelnen Geldgebern abhängig. Durch die regelmässige Zeichnung von Pfandbriefdarlehen sowie die Emission von Obligationsanleihen ist die Zuger Kantonalbank am Markt präsent und erreicht eine Staffelung der Fälligkeiten.

Die Liquiditätsrisiken der Zuger Kantonalbank werden zentral überwacht und gesteuert, wodurch keine Zielkonflikte bezüglich Liquiditätssteuerung über verschiedene Organisationseinheiten der Bank entstehen können. Durch den Verzicht auf einen Eigenhandel bestehen keine Tradingpositionen, die einen hohen Liquiditätsbedarf verursachen könnten.

Die Zuger Kantonalbank verfügt über keine bedeutenden Liquiditätsrisiken in einzelnen Fremdwährungen.

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

Offenlegung qualitativer Informationen

a) IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Die Zuger Kantonalbank definiert Zinsrisiken wie folgt:

Das Zinsneufestsetzungsrisiko resultiert aus der zeitlichen Inkongruenz der Fälligkeiten von festverzinslichen Positionen sowie der unterschiedlichen Zinsneufestsetzung von Positionen mit variabler Verzinsung. Das Basisrisiko entsteht aufgrund der Bewertung von Instrumenten mit ähnlicher Zinsbindung durch unterschiedliche Zinssätze.

Optionsrisiken: Durch implizite Optionen werden der zeitliche Verlauf und die Höhe von Zahlungsströmen beeinflusst.

Die Zuger Kantonalbank verfügt über keine wesentlichen Basis- oder Optionsrisiken im Hinblick auf das Zinsrisikomanagement.

b) Strategie zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Der Bankrat genehmigt das Rahmenkonzept zu Zinsrisiken und definiert die Risikotoleranz für Zinsrisiken in der Barwertperspektive. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (PRA), ein Ausschuss des Bankrats, beurteilt die Vorgaben bezüglich Zinsrisikomesssystemen, Messmethodik und Replikationsannahmen sowie Zinsschock- und Stressszenarien. Die Bewirtschaftung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Management (ALM) unter der Führung des Asset & Liability Committee (ALCO). Für die operative Umsetzung zeichnet der Bereich Finanzen verantwortlich, der durch die Abteilung Risikosteuerung/-überwachung überwacht wird. Die Zielsetzungen des ALM sind die Stabilisierung des ökonomischen Werts des Eigenkapitals (Barwerteffekt: ΔEVE) sowie die Stabilisierung des laufenden Zinsertrags (Einkommenseffekt: ΔNII).

Eine umfassende Validierung sämtlicher Modelle sowie der Schock- und Stressszenarien erfolgt jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung. Zudem prüft der Bereich Risikosteuerung/-überwachung die Datengrundlagen der monatlichen Berechnungen.

Die zentrale Organisation ermöglicht eine effiziente operative Bewirtschaftung der ALM-Position. Die kurzen Entscheidungswege gewährleisten eine zeitnahe Umsetzung der ALCO-Entscheidungen.

c) Periodizität der Berechnungen und Beschreibung der spezifischen Sensitivitäts-Messgrössen

Die Berechnung der Zinsrisikomessgrössen sowie deren Rapportierung an ALCO, Geschäftsleitung und PRA erfolgt monatlich. Die Berechnungen fokussieren auf ΔEVE und interne dynamische Einkommenssimulationen.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Zinsschockszenarien:

Die Zuger Kantonalbank berechnet auf Monatsbasis die sechs Schockszenarien gemäss FINMA RS 2019/2 Zinsrisiken – Banken sowie zwei zusätzliche bankinterne Barwert-Schockszenarien. Zusätzlich wird die Key Rate Duration im Total und pro Laufzeitenband ermittelt: Diese dient einerseits der Feinststeuerung von ΔEVE sowie dem Nachweis der Hedge-Effektivität.

Zinsstressszenarien:

Die Zuger Kantonalbank führt monatlich fünf verschiedene Einkommenssimulationen durch. Dabei wird der Zinserfolg unter einer Veränderung der Zinskurve sowie von daraus abgeleiteten Konditionsanpassungen und Bilanzumschichtungen (Kundenverhalten) modelliert. Die Resultate der Einkommenssimulationen «konstant», «Zinsrückgang», «Zinsanstieg», «inverse Zinsstruktur» und «flache Zinsstruktur» werden monatlich rapportiert.

e) Abweichende Modellannahmen

Die intern verwendeten Modellannahmen für ΔEVE weichen unwesentlich von denjenigen für die Offenlegung gemäss IRRBB1 ab. Die Modellannahmen für die internen Einkommenssimulationen beinhalten in Abweichung zum regulatorischen NII Umschichtungen von Kundenpositionen und folgen somit nicht den im FINMA-RS 19/2 formulierten Vorgaben einer konstanten Bilanz für ΔNII .

f) Absicherung

Neben der Absicherung der Zinsrisiken durch Festzinspositionen (Natural Hedge) sichert die Zuger Kantonalbank Zinsrisiken durch handelsübliche und liquide Finanzprodukte ab. Die Zuger Kantonalbank verfolgt primär eine Makro-Hedging-Strategie und aggregiert zinsrisikoähnliche Positionen pro Laufzeitenband. Ergänzend werden grosse Einzelgeschäfte individuell abgesichert. Der Nachweis der Hedge-Effektivität erfolgt sowohl zur Begrenzung der Zinsrisiken als auch zur Anwendung von Hedge Accounting.

g) Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahme

Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Zahlungsströme: Die Zahlungsströme beinhalten die Marge (Aussenzins).
	Mapping-Verfahren: Die Zahlungsströme basieren bei Festzinsgeschäften auf den Einzelgeschäften. Variabel verzinsliche Positionen werden auf Produktebene aggregiert.
	Diskontierungszinssätze: Die Zahlungsströme werden mit der Libor- und Swapkurve (Mitte) diskontiert. Zwischen den Zinssätzen erfolgt jeweils eine Interpolation.
Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)	Als Basisszenario werden die Bilanz sowie die Zinskurve per Stichtag verwendet. Die Zinskurve wird über die gesamte Planungsperiode in vorgegebener Weise konstant gehalten. Verfallende Einzelgeschäfte werden entsprechend ihrer ursprünglichen Laufzeit verlängert (Portfolioansatz). Die Marge wird intern ermittelt und in allen Szenarien gleich angewendet. Alle verlängerten Ausleihungsgeschäfte werden in allen Szenarien mindestens mit 0,01 % verzinst. Szenario «Parallelverschiebung nach oben»: Negativzinsen werden am ersten Tag neutralisiert. Weitergehende Anpassungen der Zinskonditionen erfolgen bei variablen Positionen verzögert. Szenario «Parallelverschiebung nach unten»: alle Zinskonditionsanpassungen erfolgen verzögert. Sparkonten werden nicht negativ verzinst. Kontokorrente und Privatkonten werden negativ verzinst kalkuliert.
Zinsneufestsetzungsdatum variabel verzinslicher Positionen	Für die Barwertveränderung ist es notwendig, Zahlungsströme zu definieren. Dies wird mittels replizierter Portfolios erreicht. Die Replikation eines Produkts ist jeweils eine Kombination von Marktzinsen. Sie wird mittels statistischer Methoden aufgrund intern definierter Optimalitätskriterien ermittelt. Als Datenbasis dienen historische Produkt- und Marktzinssätze. Unterschiedliche Replikationen werden für Kontokorrent-Debitoren, variable Hypotheken, Kontokorrent-Kreditoren, Privatkonten, Sparkonten und Vorsorgekonten kalkuliert. Sehr grosse Einzelkunden-geschäfte werden auf einen Monat repliziert.
Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.
Termineinlagen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.
Automatische Zinsoptionen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
Derivative Positionen	Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bei den ΔNII -Berechnungen werden keine neuen Zinsderivate berücksichtigt.
Sonstige Annahmen	-

h) Sonstige Informationen

keine

IRRBBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

per 30.06.2019	
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken
	Forderungen gegenüber Kunden
	Geldmarkthypotheken
	Festhypotheken
	Finanzanlagen
	Übrige Forderungen
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹
	Verpflichtungen gegenüber Banken
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
	Kassenobligationen
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
	Übrige Verpflichtungen
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹
	Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum
Forderungen gegenüber Kunden	
Variable Hypothekarforderungen	
Übrige Forderungen auf Sicht	
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten	
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	
Total	

¹ Bestand an Zinsderivaten Total 4,637 Mrd. Franken. Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen

Die Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die SNB gemeldeten Daten.

Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) ¹	
Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
300	273		1,66	1,79		
52	52		0,26	0,26		
12'110	12'110		3,85	3,85		
535	535		7,14	7,14		
4'637	4'637		1,97	1,97		
370	370		0,00	0,00		
314	216		1,75	2,45		
24	24		2,32	2,32		
3'831	3'831		6,73	6,73		
4'637	4'637		2,62	2,62		
51	37		0,09	0,08		
151	147		1,58	1,57		
164	164		1,97	1,97		
5'669	5'193		1,73	1,73		
95	42		0,04	0,08		
3'725	3'725		2,44	2,44		
36'663	35'992		3,22	3,25	2,69	2,69

¹ für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums

IRRBB1 : Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

	ΔEVE Änderung des Barwerts (in CHF)		ΔNII Änderung des Ertragswerts (in CHF)	
	30.06.2019	31.12.2018 ¹	30.06.2019	31.12.2018 ¹
Parallelverschiebung nach oben	-102'279'042		2'262'348	
Parallelverschiebung nach unten	89'122'372		4'916'873	
Steepener-Schock	-8'693'820			
Flattener-Schock	-14'305'660			
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-41'356'066			
Sinken kurzfristiger Zinsen	43'409'987			
Maximum	-102'279'042		4'916'873	
		30.06.2019		31.12.2018 ¹
Kernkapital (Tier 1)		1'257'906'626		

¹ Das FINMA-RS 19/02 «Zinsrisiken-Banken» als Grundlage dieser Werte trat per 1.1.2019 in Kraft, aus diesem Grund verzichtet die ZKB auf eine Publikation dieser Werte.

ΔEVE

Parallele Verschiebungen der Zinskurve haben die grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel zur Folge. Änderungen in den kurzfristigen Zinsen führen zu kleineren Veränderungen. Aufgrund der Bilanzstruktur liegt die grösste negative Veränderung des EVE bei einer Parallelverschiebung nach oben, weil die Duration der Aktivseite (zum grössten Teil Festzinshypotheken) länger ist als diejenige der Passivseite (zum grössten Teil variable Kundeneinlagen).

ΔNII

Bei einer Parallelverschiebung nach oben steigt der Zinsaufwand auf den Kundeneinlagen zwar deutlich an. Der Zinsertrag aus den Ausleihungen steigt im gleichen Umfang an. Der höhere Zinserfolg aus den Zinsderivaten führt netto zu einem leicht besseren Ergebnis.

Eine Parallelverschiebung nach unten führt ebenfalls zu einem leicht besseren Zinsergebnis. Festzinshypotheken würden nur noch zu einem Zinssatz von 0,01 % verlängert. Bei einem vorgegebenen Zinsrückgang um 1,5% wird es unvermeidlich, auch auf den Kundeneinlagen negative Konditionen anzuwenden, wobei Negativzinsen nur verzögert und ab einer Freigrenze kalkuliert werden.

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

per 30.06.2019	Aktienkapital
Emittent	Zuger Kantonalbank
Identifikation (z. B. ISIN)	CH0001308904
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
Beteiligungstitel/Schuldtitle/hybride Instrumente/sonstige Instrumente	Beteiligungstitel
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 144'144'000
Nennwert des Instruments	CHF 144'144'000
Rechnungslegungsposition	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	1892
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	nein
Wählbarer Kündigungstermin/bedingte Kündigungstermine/Tilgungsbetrag	n/a
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden	
Fest/variable/zuerst fest und dann variable/zuerst variable und dann fest	n/a
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a
Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	nein
Zinszahlung/Dividenden: völlig diskretionär/teilweise diskretionär/zwingend	völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n/a
Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a
Wandelbar oder nicht wandelbar	n/a
■ wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV)	n/a
■ wenn wandelbar: ganz in jedem Fall/ganz oder teilweise/teilweise in jedem Fall	n/a
■ wenn wandelbar: Wandlungsrate	n/a
■ wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch/fakultativ	n/a
■ wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n/a
■ wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n/a
Abschreibungsmerkmal	n/a
Auslöser für die Abschreibung	n/a
Ganz/teilweise	n/a
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	n/a
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein
Wenn ja, diese nennen	n/a

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11
Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Gestaltung

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11
Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.

 **Zuger Kantonalbank**